

Vereinbarung über die Durchführung einer Ausstellung

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Diese Vereinbarung über die Durchführung einer Ausstellung (im Folgenden als „Vereinbarung“ genannt) bestimmt die Bedingungen, unter denen ANIMAL SERVICE die Dienstleistungen für Nutzung der Webseite-Funktionalität anbietet, die erlaubt es, Unterlagen für Ausstellungen nach den Regeln des europäischen Richtersystems (im Folgenden als „Webseite-Funktionalität“ genannt) vorzubereiten. Die Ergebnisse dieser Ausstellungen werden im Rating berücksichtigt.

1.2. Der unter den Bedingungen dieser Vereinbarung geschlossenen Vertrag (im Folgenden als „Vertrag“ genannt) ist ein Akzessionsvertrag von Natur. Indem der Ausstellung-Manager Handlungen ausübt, den Vertrag abzuschließen, nimmt er im Namen der Ausstellungorganisatoren alle Bedingungen ohne Ausnahme oder Reservierung. Der Vertrag wird geschlossen durch Zahlung des Ausstellungorganisatoren für die Dienstleistungen, und in Ausnahmefällen, wenn der Zugriff auf Webseite-Funktionalität zum Ausstellungorganisatoren bis zur Bezahlung für Dienstleistungen gewährt wird, ist der Vertrag ab dem Zeitpunkt der Nutzung der Webseite-Funktionalität für abgeschlossen gehalten, und gilt er bis zur vollständigen Erfüllung der Verpflichtungen der Parteien.

1.3. Ein Vertrag wird für eine Ausstellung abgeschlossen, und wenn der Ausstellungorganisator eine weitere Rating-Ausstellung durchführen will, und Aktionen gemäß p. 1.2. dieser Vereinbarung ausübt, schließt er durch eine solche Maßnahme eine andere nicht von früheren Verträgen abhängigen Vertrag.

1.4. Um die Webseite-Funktionalität zu nutzen, muss der Ausstellungorganisator für diese Dienstleistungen zahlen, und dann sich an ANIMAL SERVICE wenden, um den Zugriff zum Manager-Teil der Rating-Ausstellung zu erhalten. Wenn der Ausstellungorganisator eine Anmeldung sendet, muss er einen Benutzer angeben, der ein Account auf der Webseite hat, und der im Namen der Ausstellungorganisatoren und als Ausstellung-Manager handeln kann.

1.5. Nach Eingang der Anmeldung vom Ausstellungorganisatoren, und Informationen über Eingang der Geldmittel auf das Konto von ANIMAL SERVICE, erhält der Benutzer den Status des Ausstellung-Managers und den Zugriff auf die Webseite-Funktionalität.

1.6. Die Rolle des Ausstellung-Managers kann von mehreren Personen erfüllt werden, die den Status des Ausstellung-Managers für eine einzelne Rating-Ausstellung erhalten haben. Der Status des Ausstellung-Managers ist nicht universal und wird verliehen, nur um ein Ausstellung-Account von einem bestimmten Verein zu leiten.

1.7. Die folgenden Dienstleistungen sind der Vertragsgegenstand:

1.7.1. Registrierung einer Ausstellung als eine Rating-Ausstellung.

1.7.2. Gewährung der Funktionalität, die erlaubt es, die Rating-Ausstellung zu leiten: die Anzahl der Tage, an denen die Ausstellung stattfindet, anzugeben, das Datum der Ausstellung zu setzen, den Namen der Ausstellung anzugeben, den Veranstaltungsort der Ausstellung, den Ausstellungorganisator festzusetzen, ein Ausstellungsprogramm zu veröffentlichen, Richter für die Ausstellung anzugeben, usw.

1.7.3. Gewährung der Funktionalität, die erlaubt es, die von den Katzenbesitzer (Züchter) durch die Webseite gesendeten Anmeldungen zur Ausstellung zu bearbeiten, und die direkt an Ausstellungorganisatoren gesendeten Anmeldungen zur Ausstellung zu registrieren und zu bearbeiten.

1.7.4. Gewährung der Funktionalität, die erlaubt es, die Dokumente, die für die Organisation und Durchführung der Rating-Ausstellung notwendig sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: die Anmeldeform, Katzenkarten, Formen des Expertise-Protokolls, Formen des Abwesend-Protokolls, BOB-Protokoll, Liste der BIS-Nominierten, Formen von Katzen-Bewertung, sowie andere Dokumente, die für den Ausstellungorganisator notwendig sind (einschließlich Unterlagen für Aussteller und Richter).

- 1.7.5. Gewährung der Funktionalität, die erlaubt es, einen Katalog der Rating-Ausstellung vorzubereiten.
- 1.8. Diese Vereinbarung ist ein Teil der Nutzungsvereinbarung, und alle Begriffe und Definitionen müssen in dem in der Nutzungsvereinbarung angegebenen Sinne interpretiert werden.
- 1.9. Der Zweck dieser Vereinbarung ist es, die Beziehungen zwischen dem Ausstellungsorganisator und ANIMAL SERVICE, die im Laufe der Gewährung von Dienstleistungen für Nutzung der Webseite-Funktionalität entwickeln, zu regeln, sowie die Rechte und Pflichten des Ausstellungs-Managers festzustellen. In allem, was in dieser Vereinbarung nicht geregelt ist, sollte der Benutzer sich nach der Nutzungsvereinbarung richten.
- 1.10. Wert der Dienstleistungen, die von ANIMAL SERVICE unter dem Vertrag angeboten werden.
- 1.10.1. Dienstleistungen für Verwendung der Webseite-Funktionalität, wenn die Rating-Ausstellung durch die Webseite bis zur ihres Datum vorbereitet wird, wenn die Daten vom Ausstellungs-Manager eingetragen werden:
- 1.10.1.1. Eine Ausstellung der 1. Kategorie - 2000 Rubel.
 - 1.10.1.2. Eine Ausstellung der 2. Kategorie - 2500 Rubel.
 - 1.10.1.3. Eine Ausstellung der 3. Kategorie - 3000 Rubel.
 - 1.10.1.4. Eine Ausstellung der 4. Kategorie - 3500 Rubel.
- 1.10.2. Dienstleistungen für Verwendung der Webseite-Funktionalität, wenn die Ergebnisse der Rating-Ausstellung nach der Ausstellung eingetragen werden, und wenn die Daten vom Ausstellungs-Manager eingetragen werden:
- 1.10.2.1. Eine Ausstellung der 1. Kategorie - 4000 Rubel.
 - 1.10.2.2. Eine Ausstellung der 2. Kategorie - 5000 Rubel.
 - 1.10.2.3. Eine Ausstellung der 3. Kategorie - 6000 Rubel.
 - 1.10.2.4. Eine Ausstellung der 4. Kategorie - 7000 Rubel.
- 1.10.3. Dienstleistungen für Verwendung der Webseite-Funktionalität, wenn die Ergebnisse der Rating-Ausstellung nach der Ausstellung eingetragen werden, und wenn die Daten von ANIMAL SERVICE eingetragen werden:
- 1.10.3.1. Eine Ausstellung der 1. Kategorie - 5000 Rubel.
 - 1.10.3.2. Eine Ausstellung der 2. Kategorie - 6000 Rubel.
 - 1.10.3.3. Eine Ausstellung der 3. Kategorie - 7000 Rubel.
 - 1.10.3.4. Eine Ausstellung der 4. Kategorie - 8000 Rubel.
- 1.10.4. Der Preis der Dienstleistungen für Verwendung der Webseite-Funktionalität ist für eine Ausstellung im Format von 2 Best/2 Bewertungen gegeben. Der Preis der Dienstleistungen für Verwendung der Webseite-Funktionalität wird um 50% reduziert, wenn die Ausstellung im Format von 1 Best/1 Bewertung durchgeführt wird. Der Preis der Dienstleistungen für Verwendung der Webseite-Funktionalität wird um 50% gesteigert, wenn die Ausstellung im Format von 3 Best/3 Bewertungen durchgeführt wird.
- 1.11. Bei der Nutzung von Dienstleistungen der Webseite-Funktionalität handelt der Ausstellungs-Manager als ein bevollmächtigter Vertreter des Ausstellungs-Organisators. Im Zuge der Nutzung der Dienstleistungen für Verwendung der Webseite-Funktionalität bearbeitet der Ausstellungs-Manager die persönlichen Daten der Benutzer der Webseite, die an der Rating-Ausstellung teilnehmen, und bearbeitet er (einschließlich Bereitstellung solcher Daten zu ANIMAL SERVICE) die persönlichen Daten und

Informationen über Einzelpersonen, die an der Rating-Ausstellung teilnehmen. Der Ausstellung-Manager garantiert, dass Einzelpersonen - Teilnehmer der Rating-Ausstellung über Bearbeitung der persönlichen Informationen von ANIMAL SERVICE wissen, und garantiert, dass der Ausstellung-Organisator alle erforderlichen Zustimmungen von Einzelpersonen - Teilnehmer der Rating-Ausstellung mit Übertragung und nachfolgender Verarbeitung der persönlichen Daten erhalten hat.

1.12. Der Ausstellung-Manager muss die persönlichen Informationen nicht verraten, veröffentlichen in öffentlich zugänglichen Informationsquellen (einschließlich Web-Seiten außer der Webseite von ANIMAL SERVICE) oder in irgendeiner Weise nutzen, außer zum Zwecke der Organisation und Durchführung der Rating-Ausstellung. Alle Maßnahmen, die diesem Absatz widersprechen, können nur mit Zustimmung von Einzelpersonen - Teilnehmer der Rating-Ausstellung ausgeübt werden. Der Ausstellung-Manager und Ausstellung-Organisator sind für jede unerlaubte Verwendung von persönlichen Daten von Einzelpersonen – Teilnehmer der Rating-Ausstellung verantwortlich.

2. Allgemeine Bestimmungen über den Erhalt von Dienstleistungen

2.1. Nach dem Erhalt des Zugriffs zur Webseite-Funktionalität trägt der Ausstellung-Manager die Informationen über die Rating-Ausstellung ein und redigiert solche Informationen. Zu diesem Zeitpunkt, werden die Informationen über die Rating-Ausstellung nicht im öffentlichen Teil der Webseite angezeigt und sind für alle Besucher der Webseite unzugänglich, und die Rating-Ausstellung ist für Anmeldungen durch die Webseite unzugänglich. Die Rating-Ausstellung, deren Daten auf der Webseite nach ihrer Durchführung eingetragen werden, wird in einem Format erstellt, das nicht es erlaubt, zur einen solchen Rating-Ausstellung anzumelden.

2.2. Im Zuge der Vorrunde der Vorbereitung für die Rating-Ausstellung gibt der Ausstellung-Manager die Informationen über Richter, über die Shows im Rahmen der Rating-Ausstellung, sowie auch die Informationen über die Rating-Ausstellung (Ort, Datum und Zeit der Ausstellung, Ausstellungsprogramm, usw.) an, ladet er ein Foto (Bild), das als Hintergrund für die Seite mit Informationen über die Rating-Ausstellung verwendet wird, und übt andere von der Webseite-Funktionalität vorgesehenen Handlungen aus.

2.3. Nach der der Vorrunde der Vorbereitung, muss der Ausstellung-Manager den Status der Rating-Ausstellung in der Konfiguration einsetzen. Indem der Manager den Status „aktiv“ verwendet, macht er die Rating-Ausstellung öffentlich zugänglich auf der Webseite, und dieser Status erlaubt es, die Option „Anmeldungen erlauben“ zu wählen. Indem der Manager den Status „aktiv“ verwendet, macht er die Rating-Ausstellung öffentlich zugänglich auf der Webseite, aber dieser Status erlaubt es nicht, Anmeldungen zu erhalten und kann nur in Fällen verwendet werden, wo die Webseite-Funktionalität nach der Rating-Ausstellung verwendet wird.

2.4. Die Katzenbesitzer (Züchter) werden vom Ausstellung-Manager in der Liste der Teilnehmer eingetragen:

2.4.1. Wenn die Anmeldung zur Rating-Ausstellung durch die Webseite eingereicht wurde, muss der Ausstellung-Manager die Informationen in der Anmeldung prüfen und diese Anmeldung entweder annehmen, oder ablehnen, mit den Gründen für die Ablehnung der Anmeldung.

2.4.2. Wenn die Anmeldung zur Rating-Ausstellung direkt an den Ausstellung-Organisator eingereicht wurde, nach der Bearbeitung dieser Anmeldung muss der Ausstellung-Manager die Informationen über die Annahme solcher Anmeldung in der Anmeldungsliste eintragen, die sich auf der entsprechenden Seite der Webseite-Funktionalität befindet.

2.5. Bei der Vorbereitung für die Rating-Ausstellung, bereitet der Ausstellung-Manager alle notwendigen von der Webseite-Funktionalität vorgesehenen Dokumente vor.

2.6. Nach der Rating-Ausstellung muss der Ausstellung-Manager die Ergebnisse der Rating-Ausstellung auf der Webseite veröffentlichen. Diese Ergebnisse der Rating-Ausstellung werden im Rating berücksichtigt.

3. Rechte und Pflichten des Ausstellung-Managers

3.1. Der Ausstellung-Manager hat das Recht:

3.1.1 Die Informationen über die Rating-Ausstellung auf der Webseite einzutragen und zu redigieren.

3.1.2. Die Webseite-Funktionalität nutzen.

3.1.3 Andere Handlungen auszuüben, die von dieser Vereinbarung und der Nutzungsvereinbarung erlaubt sind, und auch die Handlungen, die nicht ausdrücklich von diesen Dokumenten erlaubt sind, aber nicht von der Gesetzgebung der Russischen Föderation verboten sind, und dem Wesen der Beziehungen auf die Nutzung der Webseite nicht widersprechen.

3.2. Der Ausstellung-Manager muss:

3.2.1. Vor Beginn der Ausübung der Vollmachten eines Ausstellung-Managers, muss er sich mit dieser Vereinbarung vertraut machen, und im Fall einer Nichtübereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Vereinbarung, muss er auf jede Handlung verzichten, um den Status des Ausstellung-Managers zu erhalten.

3.2.2. Die Funktionalität der Webseite nur für die Zwecke nutzen, für die sie geschaffen wurde.

3.2.3. Die Informationen über die Rating-Ausstellung aktuell auf der Webseite unterhalten.

3.2.4. Auf jede Handlung verzichten, die den Ruf von ANIMAL SERVICE, den Ruf der Webseite, oder den Ruf des Ausstellung-Organisators schaden kann.

3.3. Keine persönlichen Informationen anderer Benutzer in irgendeiner Weise nutzen, mit Ausnahme der Maßnahmen, die von dieser Vereinbarung ausdrücklich zugelassen sind.

3.4. Der Ausstellung-Manager muss nicht:

3.4.1. Login und Passwort an Dritte übergeben, sowie anderweitig Zugang zum Ausstellung-Manager-Account an Dritte gewähren. Alle mit dem Login und Passwort des Ausstellung-Managers ausgeübten Handlungen werden für vom Ausstellung-Manager ausgeübten gehalten (außer in Fällen, in denen der Ausstellung-Manager bewiesen hat, dass er diese Handlungen nicht ausgeübt hat, und der Zugang zum Login und Passwort ohne Verschulden des Ausstellung-Managers erhalten wurde).

3.4.2. Alle Materialien veröffentlichen, wenn solche Materialien von der Nutzungsvereinbarung und der Gesetzgebung der Russischen Föderation verboten sind.

3.4.3. Die Rating-Informationen in irgendwelcher Weise zu nutzen, mit Ausnahme der Fälle, die ausdrücklich von dieser Vereinbarung und der Nutzungsvereinbarung erlaubt sind, ohne eine vorherige schriftliche Zustimmung von ANIMAL SERVICE.

3.5. Indem der Ausstellung-Manager jedes Content bei der Verwendung der Webseite-Funktionalität veröffentlicht, gewährt er zu ANIMAL SERVICE eine ausschließliche, gebührenfreie, unbefristete Lizenz, die in allen Ländern der Welt gültig ist. Solches Content kann von ANIMAL SERVICE in jeder bekannten oder in der Zukunft geschafften Art verwendet werden.

4. Verantwortung

4.1. Der Ausstellung-Manager ist für jede Handlung persönlich verantwortlich. Wenn der Ausstellung-Manager die Bestimmungen dieser Vereinbarung verletzt, ist ANIMAL SERVICE berechtigt, vorübergehend oder dauerhaft den Zugang des Ausstellung-Managers zu der Webseite-Funktionalität oder zum Benutzer-Account zu begrenzen.

4.2. Wenn der Status des Ausstellung-Managers gleichzeitig zu mehreren Nutzern zur Verfügung gestellt wurde, für alle Handlungen mit der Webseite-Funktionalität, und für die Folgen in Verbindung mit solcher Handlung sind Ausstellung-Managers solidarisch verantwortlich, und der Ausstellung-Organisator im allgemeinen ist subsidiarisch verantwortlich für solche Verpflichtungen.

4.3. Der Ausstellung-Manager ist für alle im Zusammenhang mit der Nichterfüllung (verzögerte Erfüllung) der in dieser Vereinbarung vorgesehenen Pflichten entstandenen Schäden persönlich verantwortlich.

4.4. ANIMAL SERVICE ist nicht verantwortlich für vorübergehende Ausfälle des Manager-Teils der Webseite (für Fehlfunktionen der Webseite im Allgemeinen), sowie für eine vorübergehende Abwesenheit der Möglichkeit des Ausstellung-Managers, die Webseite-Funktionalität zu nutzen.

5. Schlussbestimmungen.

5.1. Die Webseite-Funktionalität wird „wie sie ist“ zur Verfügung gestellt. ANIMAL SERVICE nimmt keine Garantie dafür, dass diese Funktionalität in vollem Umfang den Erwartungen und Bedürfnissen des Ausstellung-Managers entsprechen wird.

5.2. Der Auffindungsort von ANIMAL SERVICE ist ein Ort des Abschließens des Vertrags. Die Beziehungen zwischen den Parteien, die nicht durch diese Vereinbarung geregelt, werden durch die Gesetzgebung der Russischen Föderation geregelt.

5.3. Im Fall von Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten aus den Beziehungen zwischen dem Ausstellung-Manager und ANIMAL SERVICE im Rahmen dieser Vereinbarung, müssen die Parteien solche Streitigkeiten durch Verhandlungen handeln. Wenn die Streitigkeiten nicht durch Verhandlungen geregelt werden können, müssen sie vor Gericht am Ort von ANIMAL SERVICE entschieden werden.

5.4. Diese Vereinbarung tritt in Kraft nach ihrer Veröffentlichung auf der Webseite und gilt für unbestimmte Zeit.

5.5. ANIMAL SERVICE hat das Recht, Änderungen in dieser Vereinbarung ohne vorherige oder nachfolgende Ankündigung des Ausstellung-Managers zu machen. Die neue Version der Vereinbarung tritt in Kraft am Tag ihrer Veröffentlichung auf der Webseite, sofern nichts anders im Text der Vereinbarung angegeben ist. Wenn der Ausstellung-Manager die Webseite nach den Änderungen weiter verwendet, äußert er seine Wissenschaft und volle Anerkennung der Bedingungen dieser Vereinbarung. Bei Uneinigkeit muss der Ausstellung-Manager sofort stoppen, die Webseite zu verwenden. Die Änderungen sind nicht zu den Verträgen, die vor Wirksamwerden solcher Änderungen gemacht wurden, nicht anwendbar. Die aktuelle Version der Vereinbarung ist auf der Webseite veröffentlicht: <https://de.top-cat.org/articles/cat-show-agreement>.

5.6. Diese Vereinbarung ist in russischer Sprache und kann in andere Sprachen übersetzt werden, und im Fall von Unstimmigkeiten zwischen der russischen Version der Vereinbarung und der Version der Vereinbarung in einer Fremdsprache muss die russische Version der Vereinbarung anwendbar sein.

5.7. Wenn eine oder mehr Bestimmungen dieser Vereinbarung für einen oder anderen Grund für unwirksam oder nichtig gehalten werden, muss dieser Umstand nicht auf die Gültigkeit und Anwendbarkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung wirken.

5.8. Es wird vermutet, dass der Ausstellung-Manager ein autorisierter Vertreter des Ausstellung-Organisators ist, und die Beziehungen zwischen dem Ausstellung-Organisators und ANIMAL SERVICE werden als Beziehungen zwischen zwei juristischen Personen aufgebaut.

5.9. Da die Benutzer, die sich außerhalb der Russischen Föderation befinden, den Status des Ausstellung-Managers erhalten können, müssen ausländische Bürger und staatenlose Personen nur dann den Status des Ausstellung-Managers erhalten, wenn sie in vollem Umfang die Bedingungen dieser Vereinbarung akzeptieren. Wenn diese Vereinbarung ein Verfahren vorsieht, das der nationalen Gesetzgebung des

Ausstellung-Managers widerspricht, müssen die Vorschriften dieser Vereinbarung anwendbar sein. Jedes Mal, wenn der Ausstellung-Manager versucht, die Reihenfolge der Anwendung der Bestimmungen dieser Vereinbarung zu ändern, wird das für einen Rechtsmissbrauch gehalten. Wenn der Ausstellung-Manager nicht mit den Bestimmungen dieses Absatzes einverstanden ist, muss er verzichten, den Status des Ausstellung-Managers zu erhalten. Alle Streitigkeiten mit Ausstellung-Managers - ausländischen Bürgern und Personen ohne Staatsbürgerschaft werden durch Verhandlungen geregelt, und wenn keine Einigung erreicht werden kann, müssen sie vom Gericht am Ort von ANIMAL SERVICE geregelt werden.

5.10. Da die Interaktion zwischen ANIMAL SERVICE und dem Ausstellung-Organisator durch einen offiziellen Vertreter des Ausstellung-Organisators – Ausstellung-Manager realisiert wird, sind die Bestimmungen dieser Vereinbarung verbindlich für den ganzen Ausstellung-Organisator.

5.11. Alle Streitigkeiten mit den Ausstellung-Organisatoren (einschließlich fremden juristischen Personen), deren Managers die Bedingungen dieser Vereinbarung akzeptiert haben, werden gemäß den Bestimmungen der russischen Gesetzgebung geregelt werden, und wenn die Streitigkeiten an das Gericht vorgelegt wird, stimmen die Parteien dazu, dass das Gericht am Ort von ANIMAL SERVICE eine solche Streitigkeit regeln kann.